



Merkblatt für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) im Jahr 2020

(Erstprüfungen und Wiederholungsprüfungen)
(Stand 11/2019)

Die online Anmeldung muss bis zum **10. Januar 2020 (Frühjahrstermin)** bzw. **10. Juni 2020 (Herbsttermin)** beim LPA **eingegangen sein**.

Den online Antrag und die schon vorliegenden Unterlagen und oder Nachweise können zeitnah danach eingereicht bzw. persönlich beim LPA abgegeben werden.

Nach diesen Terminen eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wiederholung der Prüfung oder eines Prüfungsteils ist eine Antragstellung entbehrlich, senden Sie vom Antrag nur die 1. Seite ausgefüllt nach hier ein.
Die Prüflinge werden von Amts wegen geladen (§ 20 Abs. 2 ÄAppO).

Die in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) i. d. g. F. vorgesehenen Prüfungen finden an folgenden Terminen statt.

schriftlicher Prüfungsteil im Frühjahr

Fach I Physik für Mediziner und Physiologie,
Fach II Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
am **10. März 2020**

Fach III Biologie für Mediziner und Anatomie
Fach IV Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen
am **11. März 2020**

schriftlicher Prüfungsteil im Herbst

Fach I Physik für Mediziner und Physiologie,
Fach II Chemie für Mediziner und Biochemie/Molekularbiologie,
am **18. August 2020**

Fach III Biologie für Mediziner und Anatomie
Fach IV Grundlagen der Medizinischen Psychologie und der Medizinischen
am **19. August 2020**

Prüfungsort:

Sportzentrum Erbach, in 66424 Homburg

Beginn und Dauer der Prüfung

Über Beginn des schriftlichen Prüfungsteils werden alle vom Prüfungsamt zugelassenen KandidatInnen durch Zulassungs- und Ladungsbescheid rechtzeitig unterrichtet. Die Prüfung dauert an beiden Tagen jeweils 4 Stunden.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle PrüfungsteilnehmerInnen zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen Reisepass oder

Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Das Mitbringen von Büchern, Schreibpapier, Taschenrechnern und sonstigen Hilfsmitteln in den Prüfungsraum ist nicht gestattet. Geräte, die sich für die Übermittlung oder Speicherung von Informationen eignen (z. B. Handys, Smartwatches, Datenbrillen etc.), dürfen nicht in den Prüfungsbereich mitgenommen werden; anderenfalls müssen sie bei der Prüfungsaufsicht abgegeben werden, ohne dass eine Haftung für die Verwahrung übernommen wird.

mündlich-praktischer Prüfungsteil

Prüfungsort und Prüfungszeitraum

Der Prüfungsort und die Prüfungskommission werden für jede Prüfungsgruppe gesondert von Amts wegen bestimmt. Es ist beabsichtigt, die mündlich-praktischen Prüfungen nach Möglichkeit innerhalb folgender Zeitabschnitte durchzuführen:

Frühjahr: 19. März bis 30. März 2020 Herbst: 24. August bis 18. September 2020

Sofern die Einladung zum mündlichen Prüfungstermin nicht zugleich mit der Prüfungszulassung ergeht, wird sie rechtzeitig gesondert zugestellt.

Prüfungsfächer

Nach § 22 Abs. 2 ÄAppO wird jede(r) KandidatIn in den drei nachstehend aufgeführten Prüfungsfächern geprüft:

- Anatomie
- Biochemie/Molekularbiologie
- Physiologie

In der Prüfung, in der auch praktische Aufgaben und fächerübergreifende Fragen zu stellen sind, hat der Prüfling nachzuweisen, dass er sich mit dem Ausbildungsstoff der Stoffgebiete nach § 22 Abs. 2 ÄAppO vertraut gemacht hat, insbesondere

- die Grundsätze und Grundlagen des Stoffgebietes, das Gegenstand der Prüfung ist, beherrscht,
- deren Bedeutung für medizinische, insbesondere klinische, Zusammenhänge zu erfassen vermag sowie
- die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt.
- Die Prüfungskommission soll dem Prüfling vor dem Prüfungstermin praktische Aufgaben stellen und ihm aufgeben, deren Ergebnisse bei der Prüfung mündlich oder mittels Vorlage eines schriftlichen Berichts darzulegen und zu begründen.

Beginn und Dauer der mündlich-praktischen Prüfung

Über den Beginn der mündlich-praktischen Prüfung wird jede(r) Kandidat(in) spätestens in der Einladung zu dieser Prüfung unterrichtet. Die mündlich-praktische Prüfung dauert für jeden Prüfling 45 bis 60 Minuten.

Prüfungsgruppen

Die Zusammenstellung der Prüfungsgruppen erfolgt per Zufallsauswahl. Bestimmungsgemäß werden in einem Termin nicht mehr als 4 Prüflinge gemeinsam geprüft.

Identifikation der Prüfungsteilnehmer

Beim Betreten des Prüfungsraumes müssen alle PrüfungsteilnehmerInnen zur Identifikation ihrer Person dem Aufsichtsführenden einen **gültigen** Reisepass oder Personalausweis – sowie den Ladungs- und Zulassungsbescheid für die Prüfung

vorlegen. Deshalb sollte sich jeder Prüfling rechtzeitig vergewissern, dass sein Ausweis bzw. Reisepass zum Zeitpunkt der Prüfung gültig ist.

Nachreichtermine

Unterrichtsnachweise, die erst im jetzt laufenden Semester erworben werden und sich bis 10. Januar 2020 bzw. 10. Juni 2020 noch nicht im Besitz einer/s Antragsteller/in befinden, dürfen bis spätestens **11. Februar 2020 (Frühjahrstermin) bzw. 22. Juli 2020 (Herbsttermin)**, beim Prüfungsamt nachgereicht werden.

WICHTIG

Für die Bearbeitung der **Prüfungsanmeldung wird eine **Verwaltungsgebühr von 30 €** erhoben, und zwar unabhängig davon, ob ein(e) Prüfungsbewerber(in) dann auch an der Prüfung teilnimmt oder nicht; die Gebühr wird fällig im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung. Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrages einen entsprechenden Gebührenbescheid.**

Den Antrag können Sie ohne Angabe von Gründen bis zur Zulassung der Prüfung jederzeit zurücknehmen. (gilt nicht für Wiederholer)

Ziehen Sie daher unbedingt Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung zurück (Mail, schriftlich, Fax oder durch persönliche Vorsprache bei dem LPA), wenn feststeht, dass Sie an der Prüfung nicht teilnehmen wollen oder können (z. B. fehlende Scheine).

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt von der Prüfung nur unter den Voraussetzungen des § 18 ÄAppO möglich. Der genehmigte Rücktritt ist eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 29,10 € zu entrichten ist.

Ein Rücktritt nach der Zulassung zur Prüfung aus Krankheitsgründen ist nur auf schriftlichen Antrag (keine E-Mail) möglich. Die Mitteilung an das LPA muss unverzüglich erfolgen (ggf. vorab telefonisch, per E-Mail oder per Fax). Weitere Informationen zu Rücktritts- und Säumnisfolgen können Sie dem Merkblatt „Rücktritte und Säumnisse“ entnehmen.

Vorstehende und in den Antragsvordrucken enthaltene Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften der ÄAppO nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO verbindlich.

**Landesamt für Soziales
Landesprüfungsamt (LPA)
Hochstr. 67
66115 Saarbrücken**

Besuchszeiten:

Eingang Konrad-Zuse-Str.11

dienstags und donnerstags

08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Termine nur nach vorheriger Absprache möglich!

Telefonservicezeiten:

montags und freitags

09:00 bis 12:00 Uhr

Internet: www.las.saarland.de

Mail: saarland.lpa@las.saarland.de